

Arbeitsschutz - Unterweisung

Hausmeister

Jährlich ereignen sich ca. 800 000 Arbeits- und Wegeunfälle sowie 200 000 Brände. Um diesen entgegen zu wirken, sollten die betrieblichen Hinweise, Anordnungen und Unfallverhütungsvorschriften beachtet und eingehalten werden.

- Bei allen Tätigkeiten treten Gefährdungen auf, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Das Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dies zu vermeiden.
- Dazu muss sich jeder über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz informieren. Hierzu liegen Betriebsanweisungen für den Umgang mit Geräten, Maschinen und Gefahrstoffen aus. In diesen wird aufgezeigt, welche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten sind und welche Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz usw. zu tragen sind.
- Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten sind Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Bei Arbeitsbeginn am Arbeitsplatz immer eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel hin an Geräten und Maschinen durchführen. Festgestellte Mängel sofort melden. Nicht mit beschädigten Geräten arbeiten.
- Nur elektrische Geräte und Maschinen benutzen, die eine gültige Prüfplakette aufweisen.
- Längere Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen vermeiden.
- Keine scharfkantigen oder spitzen Gegenstände in der Arbeitskleidung mit sich tragen.
- Vorsicht auf rutschigen Böden und Verkehrsflächen.
- Arbeiten von Handwerkern und Reinigungskräften so koordinieren, dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen ist.
- Bereiche, die gereinigt werden, absperren bzw. kennzeichnen – Rutsch- und Sturzgefahr.
- Hautkontakt mit Gefahrstoffen vermeiden, z. B. Reinigern.
- Reinigungsmittel und Gefahrstoffe nur in sicheren Bereichen und unzugänglich für Unbefugte lagern.
- Hygiene-, Hautschutz- und Handschuhplan beachten.
- Bei Arbeiten im Freien nur geeignete Elektrogeräte und Verlängerungskabel, z.B. Gummikabel, verwenden.
- Leitern nur mit gültiger Prüfplakette benutzen und auf standfesten Böden aufstellen. Vor Benutzung die Leiter auf mögliche Beschädigungen und Mängel hin kontrollieren. Keine beschädigte Leiter verwenden. Auf der Leiter seitlich nicht zu weit hinauslehnen. Immer mit einer Hand an der Leiter festhalten. Keine länger andauernden Arbeiten auf Leitern durchführen.
- Hinweis- und Verbotsschilder sowie den aushängenden Flucht- und Rettungsplan beachten.
- Transport-, Flucht- und Rettungswege nicht verstellen und immer frei halten.
- Begünstigt werden Arbeitsunfälle durch: sich von der Arbeit ablenken lassen, Alkoholgenuss, Hektik, Stress, Unordnung und ungenügende Aufmerksamkeit.
- Ereignet sich ein Arbeitsunfall, diesen sofort in der Betriebsleitung melden und im Verbandsbuch eintragen lassen. Das gilt auch für Wegeunfälle.
- Aushängenden Alarmplan und Brandschutzordnung beachten.
- Beachten Sie Rauchverbote, z. B. beim Umgang mit Reinigern, Benzin, Lacke und Farben sowie Lösemitteln.
- Ausgelaufene Flüssigkeiten sofort sachgerecht beseitigen, Gefahrstoffbetriebsanweisungen dabei beachten.
- Bei Ausbruch und Bemerken eines Brandes sofort den Gefahrenbereich verlassen, alle gefährdeten Personen benachrichtigen und die Feuerwehr alarmieren: Tel. 112. Die Fragen der Feuerwehr kurz und sachlich beantworten. Wenn möglich, kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.
- Feuerlöcher sind wie folgt zu bedienen:
 - Feuerlöcher aus der Halterung nehmen und zum Brandherd tragen.
 - Im sicheren Abstand vor der Brandstelle auf den Boden stellen.
 - Sicherungselement abziehen (Splint oder Plastelement).
 - Sprühschlauch in Richtung Brandherd halten und
 - Druckhebel oder Einschlagknopf betätigen und Sprühstrahl auf den Brand halten.

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Unterschrift